

Stellenbeschreibung – Koch/Köchin

Stand: 08.06.2011

Qualifikation:

Koch/Köchin

Organisatorische Einbindung:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Direkt vorgesetzte Stelle: | Küchenleitung |
| Stelleninhaber vertritt: | andere/r Köchin/Koch |
| Stelleninhaber wird vertreten von | Köchin/Koch |
| Führungsverantwortung für: | Küchenhilfen, Spülküchenmitarbeiter/innen, Praktikanten |

Ziele:

- Umsetzung des Leitbilds sowie des Heim- und Pflegekonzepts
- Sicherung der Versorgung der Bewohner/innen mit Nahrungsmitteln und hauswirtschaftlichen Leistungen gemäß dem Versorgungskonzept
- Förderung der Lebenszufriedenheit der Bewohner durch Sicherstellung einer individuellen Versorgung
- Qualitätssicherung gemäß den gemeinsamen Grundsätzen und Maßstäben nach § 80 SGB XI für den Bereich Küche und Spülküche
- Förderung und Motivation der Mitarbeiter/innen im Bereich der Küche/Spülküche
- Förderung einer guten Atmosphäre im gesamten Heim

Bewohnerbezogene Aufgaben:

- Entgegennahme und Weitergabe von Beschwerden
- Bearbeitung von Beschwerden soweit sie den Bereich Küche/Spülküche betreffen

Personalbezogene Aufgaben

- Schaffen und Erhalten einer guten Arbeits- und Teamatmosphäre
- Kontrollfunktion bezüglich der Umsetzung der Qualitätsvorgaben

Betriebsbezogene Aufgaben

- Zubereitung der Speisen für Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen
- Zubereitung der Diät-Speisen (Diabetiker, passierte Kost, Pankreas-, Cholesterinarme Kost etc.)
- Bedienung und Überwachung der Küchengeräte
- Bestellung, Lagerhaltung und Ausgabe aller Lebens-, Spül-, und Entkalkungsmittel
- Ansprechpartner für die Lebensmittelüberwachung, Heimaufsicht und Gesundheitsamt bei Abwesenheit der Küchenleitung
- Teilnahme an der wöchentlichen Dienstbesprechung „Jour fixe“ bei Abwesenheit der Küchenleitung

- Durchführung des HACCPs.
- Überwachung der Einhaltung von Hygieneplan, Brandschutzordnung, Betriebsanweisungen, Hautschutzplan, Unfallverhütungsvorschriften, Reinigungsplänen
- Eigenverantwortliche Aktualisierung des fachlichen Wissens
- Einholen von fehlenden Informationen
- Meldung von Schäden
- Umsetzen von Anweisungen übergeordneter Stellen

Einzelaufträge

Neben den o.a. Aufgaben ist der Stelleninhaber verpflichtet, auf Weisung der Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die dem Wesen nach zu seiner Tätigkeit gehören, bzw. sich aus der betrieblichen Notwendigkeit ergeben.